

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 06.08.2021 Geschäftszeichen:
III 51-1.7.4-43/20

**Nummer:
Z-7.4-3543**

Geltungsdauer
vom: **6. August 2021**
bis: **6. August 2026**

Antragsteller:
Jeremias Abgastechnik GmbH
Opfenrieder Straße 12
91717 Wassertrüdingen

Gegenstand dieses Bescheides:
Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und zehn Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand sind rechteckige oder quadratische Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "FURADO-A-LA30" aus nichtbrennbaren Calciumsilikatplatten mit der Bezeichnung "PROMATECT-L500" und deren Zusammenfügen für Abgasanlagen.

Die Außenschalen werden aus dem v. g. Plattenmaterial in den Werkstätten des Herstellwerks zugeschnitten und verklebt. Die maximale Elementlänge beträgt 1150 mm und die maximale lichte Weite 340 mm x 340 mm. Die Außenschalen dürfen für Abgasanlagen mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1¹, DIN EN 1856-2², DIN EN 1457-1³, DIN EN 1457-2⁴ bzw. DIN EN 14471⁵ verwendet werden.

Aus den Elementen dürfen Außenschalen von Montageabgasanlagen für Abgasleitungen, entsprechend Abschnitt 8.1.1.3 von DIN V 18160-1⁶, hergestellt werden und entsprechend der Produktklassifizierung T160 LA30⁷ verwendet werden.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer sind die mit den Außenschalenelementen errichteten Abgasanlagen mit Innenschalen und einem mindestens 20 mm breiten belüfteten Ringspalt auszuführen. Zusätzlich gilt die Ausführung des Ringspalt es gemäß DIN V 18160-1⁶ Abschnitt 8.2.1.

Bei einer Anwendung mit Innenschalen für Überdruck muss eine Belüftung der Außenschale vorgesehen werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Außenschalen (Schächte) mit der Bezeichnung "FURADO-A-LA30" sind die in Tabelle 1 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften bzw. Leistungsmerkmalen zu verwenden.

1	DIN EN 1856-1:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen
2	DIN EN 1856-2:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
3	DIN EN 1457-1:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 1: Innenrohre für Trockenbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-1:2012
4	DIN EN 1457-2:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 2: Innenrohre für Nassbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-2:2012
5	DIN EN 14471:2015-03	Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren – Anforderungen und Prüfungen
6	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen - Teil1: Planung und Ausführung
7	LA30	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN 18160-60: 2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Außenschalen

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Baustoffklas- sifizierung	Grundlage
PROMATECT-L500	1 x 25 mm	ca. 500 kg/m ³	A1	P-NDS04-2
Promat-Kleber K84	2-3 mm	1650 kg/m ³ bis 2100 kg/m ³	A1	P-NDS04-5
Stahlblechverbinder	t ≥ 0,5 mm, b ≥ 80 mm		verzinkt oder Edelstahl	
Schnellbauschraube 5,0 x 60 mm oder Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53	Abstand ≤ 200 mm oder Abstand ≤ 100 mm			

Die Außenschalen werden in Längen von 300 mm bis 1150 mm hergestellt. Form und Maße der Formstücke entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 9.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Außenschalen (Schächte)/deren Lieferschein/deren Verpackung oder deren Beipackzettel müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T160 L_A30 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Bei Anlieferung der Werkstoffe sind die Lieferscheine und die Ware zu kontrollieren. Darüber hinaus sind am fertigen Produkt vor Auslieferung mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

Tabelle 2: Werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil/Produkt	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1	PROMATECT-L500	Dicke der Platten und Abmessungen	einmal fertigungstäglich bzw. bei jeder Lieferung	Abschnitt 2.1
		Kennzeichnung Zertifikat		PROMATECT-L500 P - NDS04 – 2
	"Promat-Kleber K84"	Kennzeichnung Zertifikat		P - NDS04 – 5
	Stahlblechverbinder	Abmessungen und Material		Abschnitt 2.1
	Abmessungen	Übereinstimmung	Vor jeder Auslieferung	Maße in den Anlagen 1 und 2

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die Errichtung der Bauart gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN V 18160-1⁶, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlagen 2 bis 3 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabschnittes darüber sind an der anschließenden Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen sicher zu befestigen. Dabei sind die Dübelkräfte der Kraffteinleitung in die Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen in jedem Einzelfall zu ermitteln. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendeckung in sich aufnehmen kann, sodass keine weiteren Druckspannungen auf die Außenschalen (Schächte) wirken können. Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen. Sie darf nicht mehr als 30° zwischen der Schachttachse und der Senkrechten betragen, bei Abgasanlagen für Überdruck darf dieser Winkel bis 45° betragen.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen oder vergleichbar belastbare Stütz-

konstruktionen erfolgen. Der Abstand zwischen den Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und der Befestigung darf nachfolgende Maße nicht überschreiten.

Tabelle 3: Kleinste Außenabmessungen und Befestigungsabstände

Kleinste Außenabmessung des Schachtes in mm	Max. Abstand der Befestigungen in mm
bis 200	3000
bis 250	
bis 300	
≥ 300	

Für die Deckendurchführungen der Außenschalen (Schächte) ist die Anlage 5 zu beachten.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer L_{A30} ist die geschossweise Lastabtragung nach Anlage 5 erforderlich, mindestens alle 15 m. Hierzu sind entsprechend den Angaben der Anlage 5 umlaufend, mindestens jedoch zweiseitig, befestigte Streifen aus "Promatect-L500"-Platten 25 mm dick, 80 mm hoch zu verwenden.

Die Bauprodukte dürfen zur Herstellung von Außenschalen (Schächte) für Montageabgasanlagen für Abgasleitungen mit abgasführenden Innenschalen z. B. nach DIN EN 1856-1¹ und DIN EN 1856-2² sowie DIN EN 1457-1³ und DIN EN 1457-2⁴ bzw. DIN EN 14471⁵ verwendet werden.

An diese Abgasanlagen dürfen Feuerstätten für flüssige und gasförmige Brennstoffe angeschlossen werden, die in der Regel keine höheren Temperaturen als 160 °C erzeugen.

Von der Oberfläche der Außenschale (Schacht) ist ein Abstand zu brennbaren Baustoffen gemäß DIN V 18160-1⁶ Abschnitt 6.9.3.1 einzuhalten.

Die notwendigen Reinigungsöffnungen sind mit Reinigungsverschlüssen zu verschließen. Diese müssen einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Standsicherheitsnachweis der Außenschalen gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1⁶, Abschnitt 13 sowie die Montageanleitung des Antragstellers.

3.3 Ausführung

Für die Ausführung der Abgasanlage gelten die Bestimmungen der DIN V 18160-1⁶ sowie die Montageanleitung des Antragstellers. Die Außenschalen (Schächte) dürfen nur durch geschultes Personal versetzt werden.

Die einzelnen Außenschalen werden durch innen liegende Stahlblechverbinder zentriert und durch Verkleben mit dem Versetzmittel (Kleber) nach Abschnitt 2.1 fixiert und zu einem Schacht verbunden (siehe Anlagen 1 bis 9).

Die Außenschalen sind gegen Ausknicken entsprechend den Angaben des Abschnitts 3.1 zu sichern. Dies kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen oder vergleichbar belastbare Stützkonstruktionen erfolgen.

Die durch diese Bauart herzustellende Abgasanlage beinhaltet ggf. den Verzicht auf eine Sohle nach Abschnitt 6.7 von DIN V 18160-1⁶. Diese Anwendung (z. B. auch ein auf die Feuerstätte aufgesetzter Schornstein) ist im bauaufsichtlichen Verfahren in jedem Einzelfall zu klären.

3.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Die bauausführende Firma, die die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a,

Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)⁸. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 10 verwendet werden.

3.5 Beschriftung

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung zu kennzeichnen.

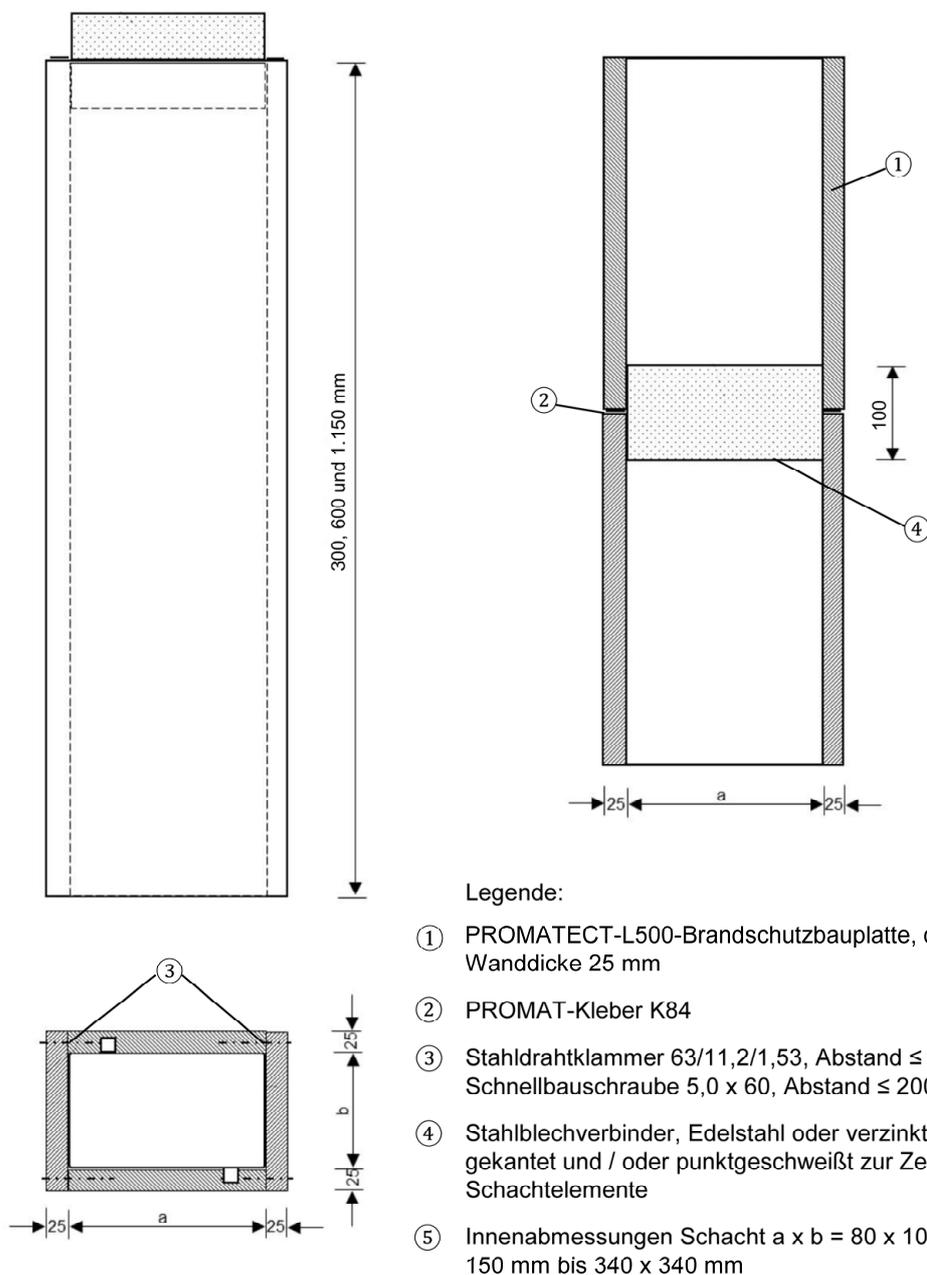
Beispiel der Kennzeichnung einer ausgeführten Abgasanlage:

Abgasleitung gemäß abZ/aBG Nr.: Z-7.4-3543 T120 N1 W2 O00 LA30

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Hajdel

⁸ Nach Landesrecht

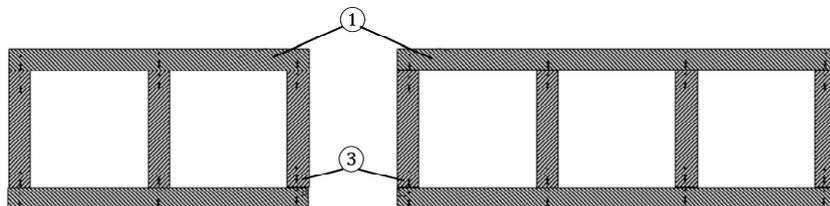


Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

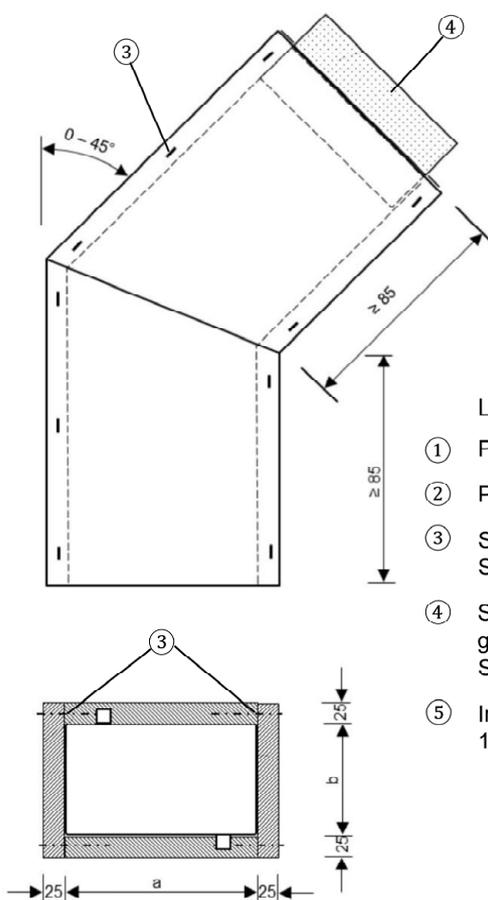
Ansichten Schachtelemente

Anlage 1

Ausführungsvarianten bei Kombi-/Gruppen-Abgasanlagen



Bauteile für Schrägfürungen



Legende:

- ① PROMATECT-L500-Brandschutzbauplatte, $d = 25 \text{ mm}$
- ② PROMAT-Kleber K84
- ③ Stahldrahtklammern 63/11,2/1,53, Abstand $\leq 100 \text{ mm}$, oder Schnellbauschraube 5,0 x 60, Abstand $\leq 200 \text{ mm}$
- ④ Stahlblechverbinder, Edelstahl oder verzinkt, $\geq 0,5 \text{ mm}$ dick, gekantet und / oder punktgeschweißt zur Zentrierung der Schachtelemente
- ⑤ Innenabmessungen Schacht $a \times b = 80 \times 100 \text{ mm}$ und $100 \times 150 \text{ mm}$ bis $340 \times 340 \text{ mm}$

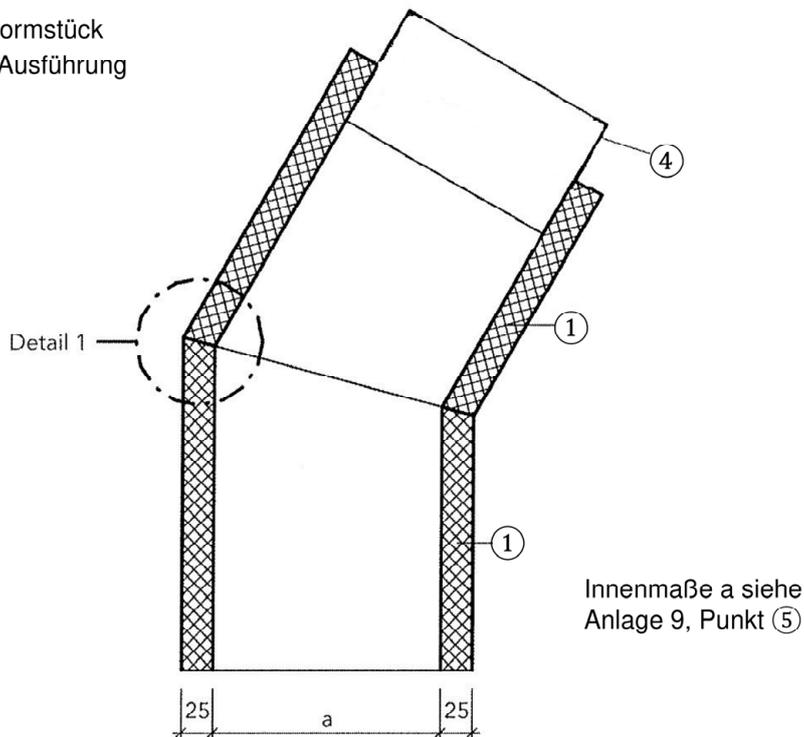
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3543

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

Ausführungsvarianten und Schrägführung

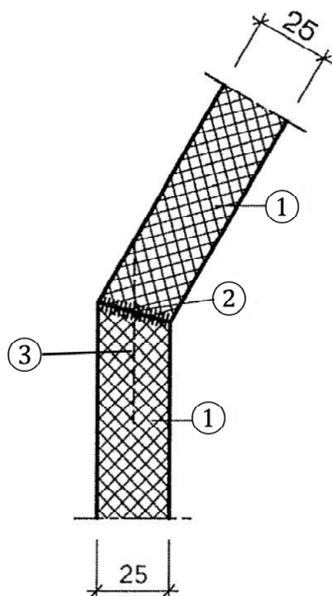
Anlage 2

Längsschnitt Formstück
 winkelförmige Ausführung

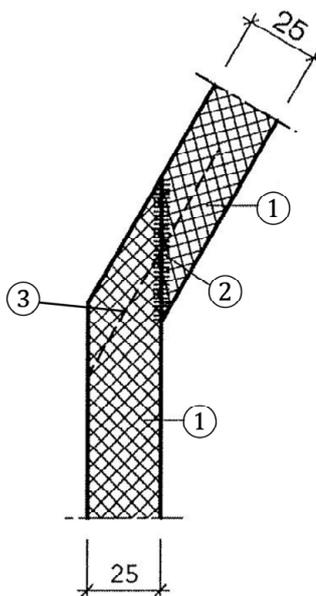


Innenmaße a siehe
 Anlage 9, Punkt ⑤

Detail 1
 Eckverbindung mit geklebtem
 Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert
 oder geschraubt



Detail 1 Alternative
 Eckverbindung mit geklebtem
 Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert
 oder geschraubt



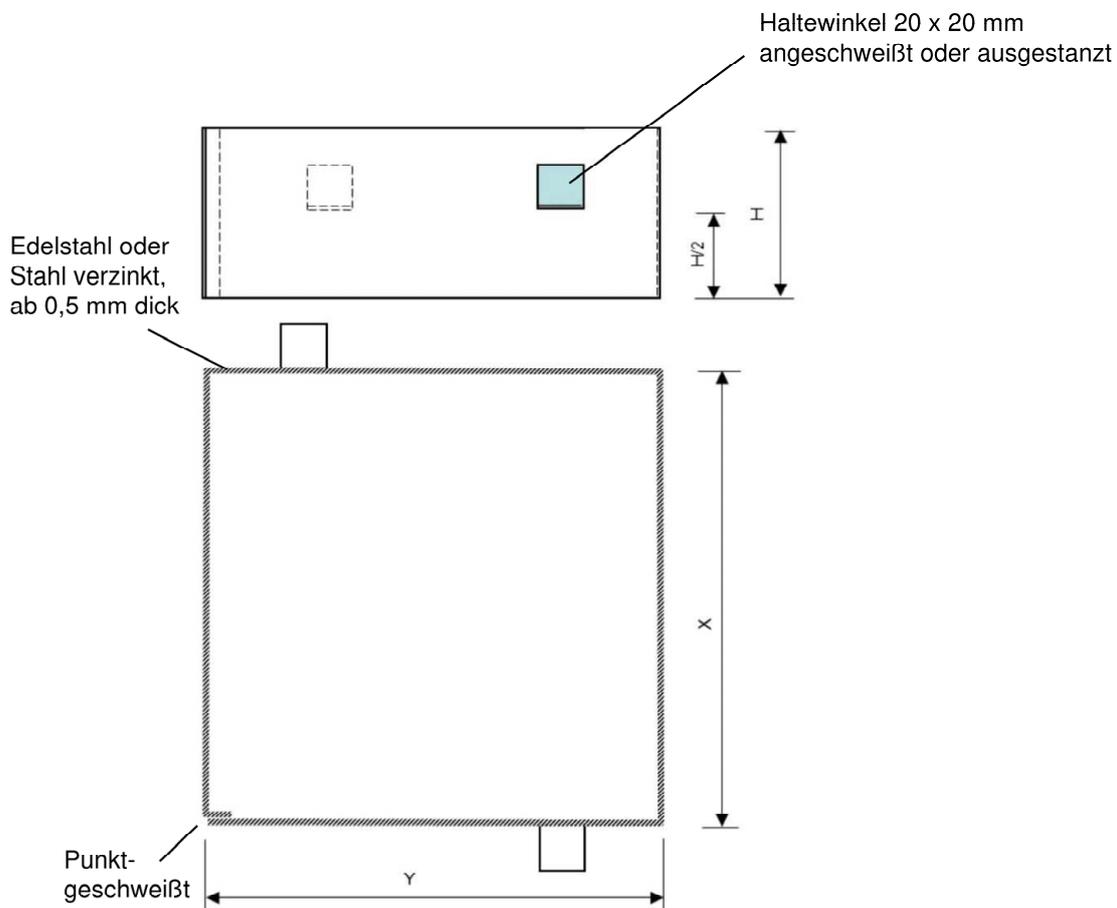
Alle Maße in mm

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3543

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

Längsschnitt Formstück und Detail 1

Anlage 3



ii. W. Schacht (mm)	Breite X (mm)	Länge Y (mm)	Höhe H (mm)
80 x 100	79	99	100
100 x 150	99	149	100
140 x 200	139	199	100
180 x 270	179	269	100
240 x 270	239	269	100
weitere Maße möglich!			

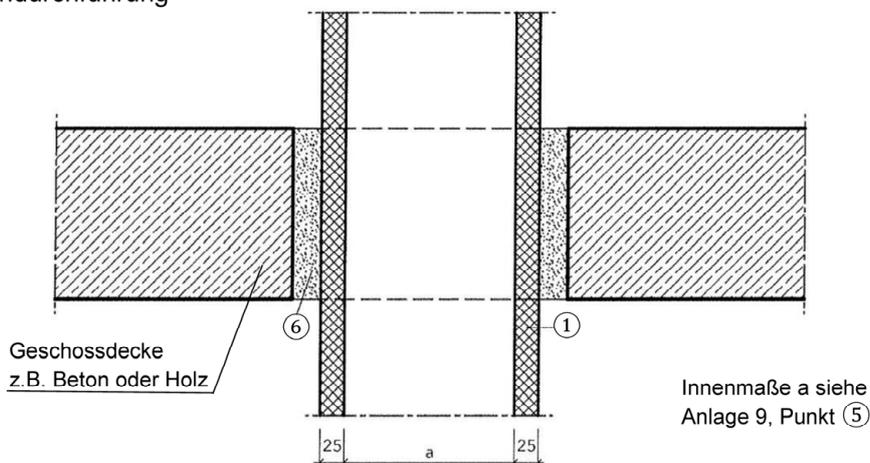
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3543

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

Ansichten Stahlblechverbinder

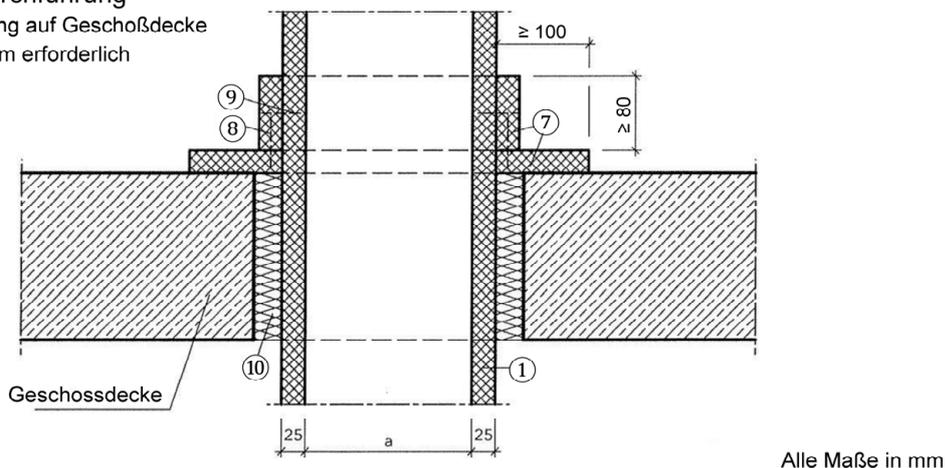
Anlage 4

Deckendurchführung



Deckendurchführung

Lastabtragung auf Geschoßdecke
min. alle 15 m erforderlich



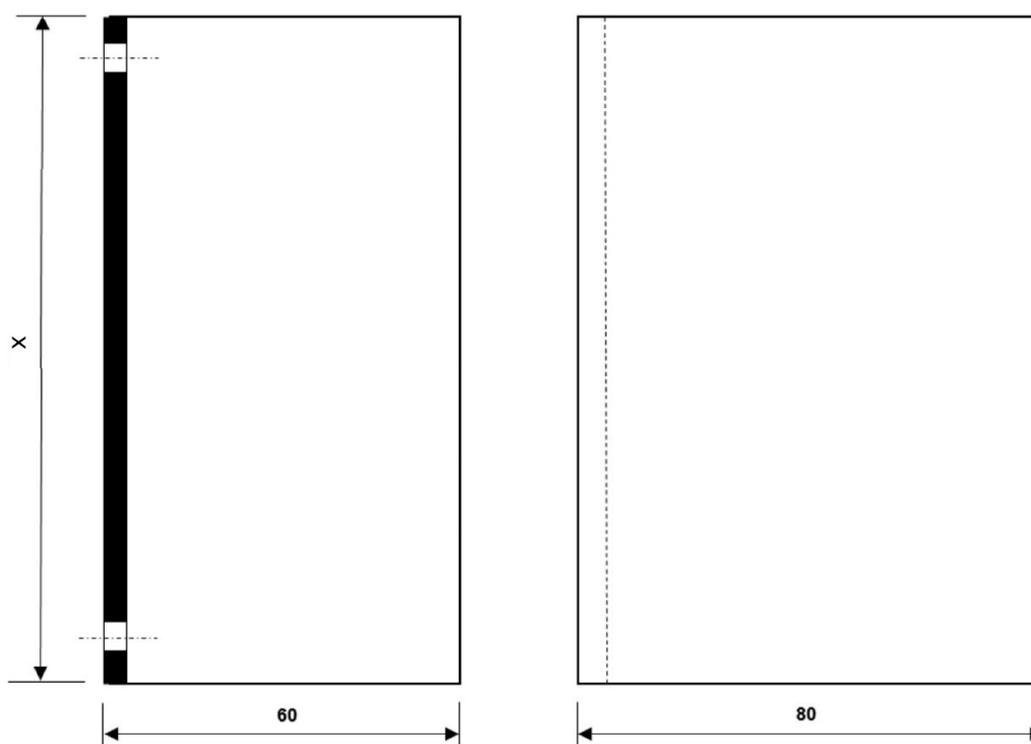
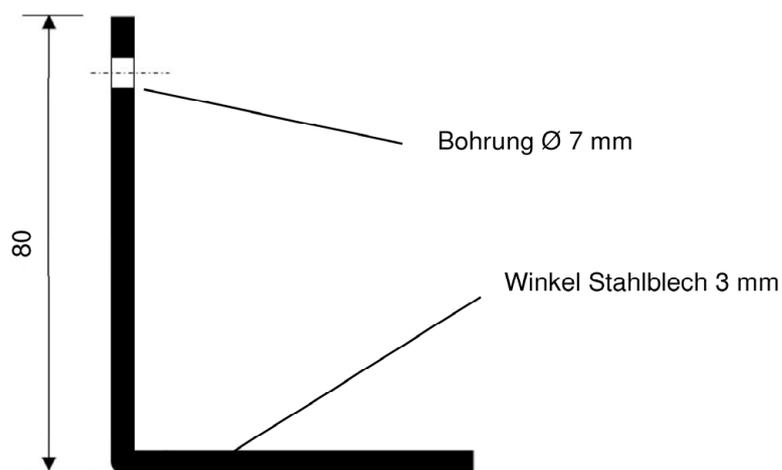
Legende:

- ① PROMATECT-L500-Brandschutzbauplatte, d = 25 mm
- ⑤ Innenabmessungen Schacht a x b = 80 x 100 mm / 100 x 150 mm bis 340 x 340 mm
- ⑥ Deckenverguss aus PROMASTOP-Brandschutzmörtel MG III bzw. Zement- / Gipsmörtel oder Mineralwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt $\leq 1000^{\circ}\text{C}$
- ⑦ PROMATECT-L500-Plattenstreifen, d = 25 mm, umlaufend
- ⑧ Schnellbauschraube 5,0 x 60, Abstand ≤ 250 mm oder Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53, Abstand ≤ 150 mm
- ⑨ Schnellbauschraube 4,0 x 45, Abstand ≤ 250 mm oder Stahldrahtklammer 44/11,2/1,53, Abstand ≤ 150 mm
- ⑩ Mineralwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt $\leq 1000^{\circ}\text{C}$

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

Deckendurchführung und Alternative

Anlage 5



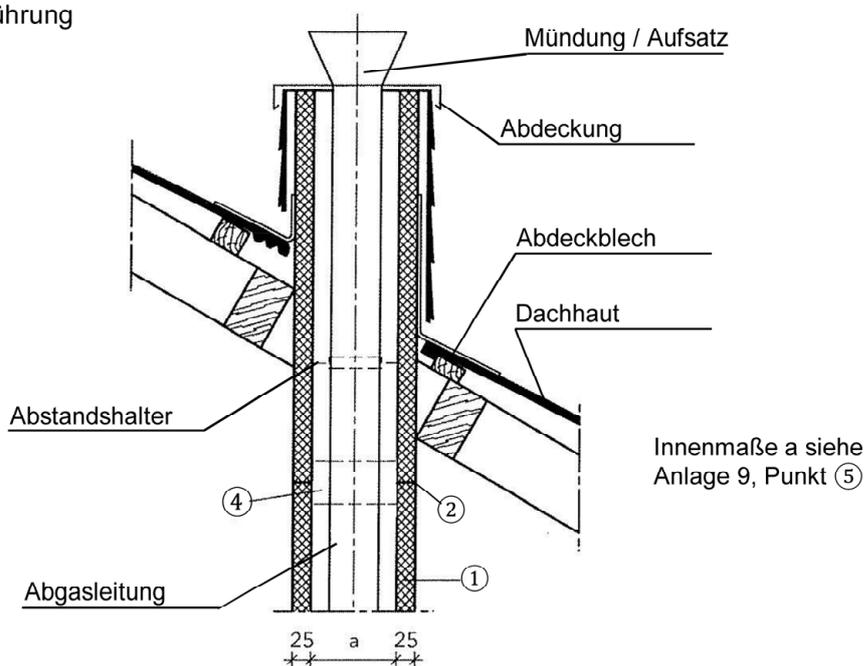
Maß x = 100 mm oder 150 mm bzw. passend für jeweiliges Schachtaußenmaß

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

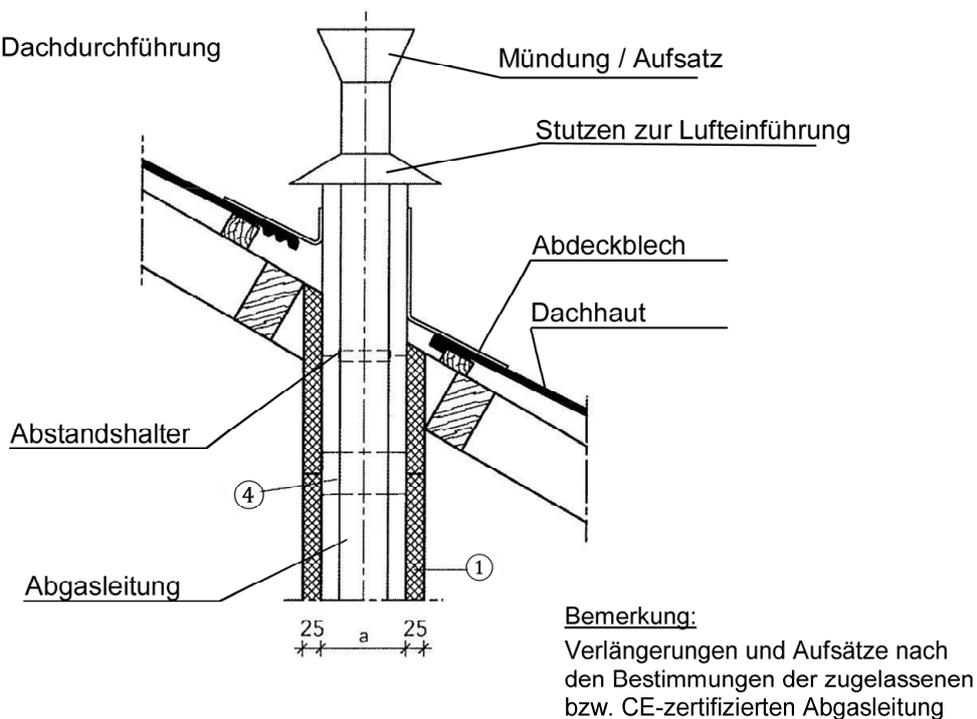
Stützwinkel zur Lastabtragung auf Betondecken und Konsolen

Anlage 6

Dachdurchführung



Alternative Dachdurchführung



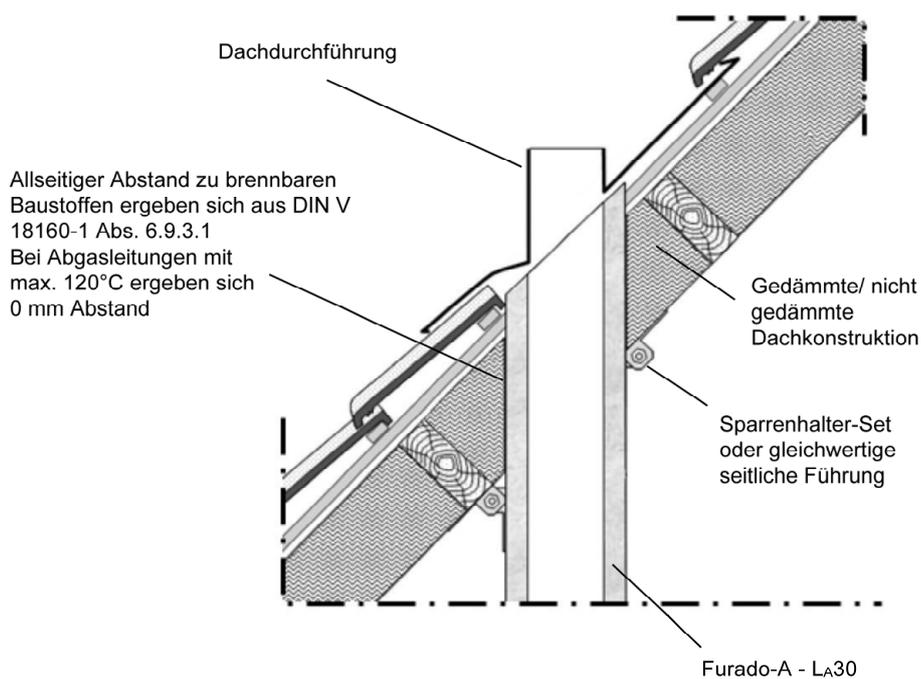
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3543

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

Dachdurchführung und Alternative

Anlage 7

Dachdurchführung, Abgasleitungen für Brennwertgeräte



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3543

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160	Anlage 8
Dachdurchführung, Abgasleitung für Brennwertgeräte	

- ① PROMATECT-L500-Brandschutzbauplatte, d = 25 mm
- ② Promat-Kleber K84
- ③ Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53, Abstand ≤ 100 mm, oder Schnellbauschraube 5,0 x 60, Abstand ≤ 200 mm
- ④ Stahlblechverbinder, Edelstahl oder verzinkt, $\geq 0,5$ mm dick, gekantet und / oder punktgeschweißt zur Zentrierung der Schachtelemente
- ⑤ Innenabmessungen Schacht a x b = 80 x 100 mm / 100 x 150 mm bis 340 x 340 mm
- ⑥ Deckenverguss aus PROMASTOP-Brandschutzmörtel MG III bzw. Zement- / Gipsmörtel oder Mineralwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$
- ⑦ PROMATECT-L500-Plattenstreifen, d = 25 mm, umlaufend
- ⑧ Schnellbauschraube 5,0 x 60, Abstand ≤ 250 mm oder Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53, Abstand ≤ 150 mm
- ⑨ Schnellbauschraube 4,0 x 45, Abstand ≤ 250 mm oder Stahldrahtklammer 44/11,2/1,53, Abstand ≤ 150 mm
- ⑩ Mineralwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt $\leq 1000^{\circ}\text{C}$

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

Positionsliste

Anlage 9

Übereinstimmungserklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Bescheidnummer: Z-7.4-3543

Typ/Handelsname/Konstruktion: FURADO-A-LA30

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: _____
 (z.B. T120 H1 W 2 O00 LA 30)

Funktionsweise: Abgasleitung Luft-Abgas-System

Verwendete Bauteile

Schacht "FURADO-A-LA30" nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung

Klassifizierung: T160 LA30

Mit Innenrohren aus Kunststoff nach DIN EN 14471 siehe Leistungserklärung Innenrohr:

T120 H1 W 2 O00 LA30 oder

T120 P1 W 2 O00 LA30 oder

T120 N1 W 2 O00 LA30

Mit Innenrohren aus Edelstahl nach DIN EN 1856-1 oder DIN EN 1856-2 siehe Leistungserklärung Innenrohr:

T160 H1 W V2 L50040 O00 LA30 oder

T160 P1 W V2 L50040 O00 LA30 oder

T160 N1 W V2 L50040 O00 LA30

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Standsicherheitsnachweis: Bei Verwendung aller Komponenten des Herstellers jeremias (Innenrohr, Schacht) gelten für den Standsicherheitsnachweis die Angaben dieser Bauartzulassung und Montageanleitung, darüber hinaus DIN V 18160-1:2006-01, Abs. 13. Die Anwendungsgrenzen wurden geprüft:

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Schachtelemente "FURADO-A-LA30" zur Herstellung von Montageabgasanlagen bis T160

Beispiel für eine Erklärung der Übereinstimmung

Anlage 10